

Termin: 4. bis 7. Okt. 2021

Voraussetzungen

- Spätestens bis **12. Juli 2021 per Email** ans Sekretariat zur Übertrittsprüfung anmelden **sekretariat@kunstschule.wien**
- alle Unterrichtsfächer des Studienjahres 2020/21 müssen bei Antritt abgeschlossen sein
- mit maximal 2 negativen Beurteilungen darf man zur Übertrittsprüfung antreten. Allerdings bedeutet ein positives Schulzeugnis nicht automatisch ein Bestehen der Übertrittsprüfung.
- Die Wunschwerkstätten müssen jedenfalls positiv beurteilt sein.

Im Fall, dass Du an der kunstschule.wien weiterstudieren möchtest, solltest Du zwei Werkstätten angeben, die Du besuchen möchtest. Die Prüfer*innen werden mit Dir gemeinsam die Möglichkeiten dafür besprechen.

- Wird eine Übertrittsprüfung als negativ beurteilt, haben die Prüfer*innen dies zu begründen.
- Eine Wunschwerkstatt kann die Bewerber*in auch ablehnen, hat dies aber zu begründen und sollte eine andere Werkstatt stattdessen anbieten.

Wie läuft die Übertrittsprüfung ab?

Die Prüfer*innen bestehen aus einem Lehrer*innenkollegium (in jedem Fall Huber Irikawa oder Ula Schneider und Werkstättenleiter*innen). Die Prüfung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Aufgabe ist es, die entstandenen besten Arbeiten des Orientierungsjahres so zu präsentieren, dass ein positiver Abschluss unterschrieben werden kann. Das heißt, Du solltest Dich von Deiner besten Seite präsentieren!

Einen genauen Zeitplan mit den Zeitslots für alle Kandidat*innen erstellt das Sekretariat bis spätestens eine Woche vorher.

Mitzubringen ist im Regelfall

1) eine Mappe mit circa 20 Arbeiten aus verschiedenen Bereichen und Werkstätten. Es können auch Arbeiten dabei sein, die privat entstanden sind (allerdings in der Minderzahl). Auch Fotografie, Video oder anderen Techniken sind möglich. Vor Ort wird ein Notebook sein. Falls irgendeine andere Technik (z.B. Beamer) gewünscht ist, bitte uns vorher informieren. Bei plastischen Arbeiten und Keramik bitte kleinere (tragbare) Arbeiten ebenfalls im Original präsentieren, ansonsten eine gute Fotodokumentation.

2) Ein ausgedrucktes und gebundenes Portfolio, wie es in der LV Portfolio entstanden ist.

Die persönliche Präsentation soll auch sprachlich begleitet werden, allerdings den Umfang von 10 Minuten nicht überschreiten. Die Präsentation kann selbst zu einer künstlerischen Aktion werden.